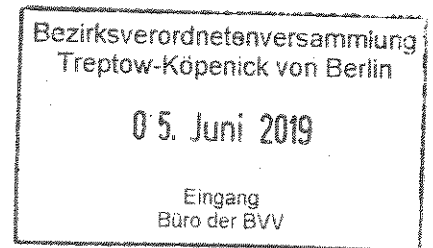


04.06.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0818 vom 18.04.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Sachstandsbericht zum Beschluss "Verkehrssicherheit in der  
Baumschulenstraße erhöhen"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist Sachstand zum Beschluss 0352/18/18 Verkehrssicherheit in der Baumschulenstraße erhöhen?
2. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und des Verkehrssicherheitsempfindens für zu Fuß gehende und Radfahrende in der Baumschulenstraße wurden bisher mit welchem Ergebnis geprüft?
3. Mit welchem Ergebnis wurde eine Gelb-Markierung eines Radfahr-Angebotsstreifens auf der ganzen Länge der Baumschulenstraße geprüft?
4. Mit welchem Ergebnis wurde die Errichtung von Lichtsignalanlagen, Bedarfsampeln und Querungshilfen für Fußgänger und Fußgängerinnen geprüft?
5. Welche kurzfristigen Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um das Verkehrssicherheitsempfinden für zu Fuß gehende und Radfahrende in der Baumschulenstraße schnellstmöglich zu erhöhen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. – 4.

Die Baumschulenstraße war Konzeptstrecke der Lärminderungsplanung 2008. Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurden sowohl kurz- als auch mittel – langfristig umsetzbare Maßnahmen zur Lärminderung, zur Verkehrsreduzierung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit benannt.

Bisher umgesetzt sind die verkehrsbehördliche Anordnung von Tempo 30 zwischen 22 und 6 Uhr sowie der Bau einer Mittelinsel nördlich der Frauenlobstraße.

Weitere Maßnahmen wie z.B. die Markierung eines Radfahr- oder Schutzstreifens für Radfahrende wurden aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelegung bisher nicht geprüft. Auch wenn in der freien Strecke möglicherweise eine Fahrspur je Richtung ausreicht, werden an den Knotenpunkten Aufstellflächen für abbiegende Fahrzeuge benötigt, die im Konflikt mit einer Radverkehrsanlage stehen würden. Auch sind Radfahr- sowie Schutzstreifen mit unterschiedlichen Einschränkungen für parkende, haltende und Lieferfahrzeuge verbunden.

Gelbmarkierungen sind gemäß StVO grundsätzlich baustellenbedingte Markierungen und damit kein probates Mittel, regelkonforme Lösungen vorweg zu nehmen oder zu ersetzen. Die Markierung in Oberschöneweide ist eine Ausnahme gewesen. Es hat sich inzwischen

gezeigt, dass ein hoher Aufwand betrieben werden muss, um die Folienmarkierung zu unterhalten, was nur sehr kostenintensiv möglich ist.

Noch in diesem Jahr soll die Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) im Einmündungsbereich Behringstraße/Ekkehardstraße barrierefrei hergestellt werden.

Die LSA Kiefholzstraße/Baumschulenstraße ist inzwischen aufgenommen worden in die Liste der zu modernisierenden LSA. Ein Termin dafür ist noch nicht bekannt.

Zurzeit erfolgt die Vorbereitung der Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche des Kreuzungsbereiches Südostallee/Baumschulenstraße/Sonnenallee/Forsthausallee mit der Zielstellung, im Anschluss eine neue, verbesserte Fahrbahnmarkierung und in Teilen Verkehrsführung zu erhalten. Darüber hinaus werden zwei Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet.

zu 5.

Weitergehende kurzfristige Maßnahmen für die Baumschulenstraße sind nach gegenwärtigem Stand nicht geplant.

*Cornelia Flader*

Cornelia Flader  
für den Bezirksstadtrat für Bauen,  
Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018  
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0818** haben

|  |                  | Anzahl | Arbeitsstunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|----------------|-------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 1,00           | 47,51 €     |
|  | gehobenen Dienst | 1      | 1,00           | 59,84 €     |
|  | höherer Dienst   | 0      | 0,00           | 0,00 €      |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

107,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

135,85 €